



Antrag auf Teilnahme in der Betreuung (Verlässliche Halbtagschule)

KGS Brigidaschule, 50389 Wesseling

Schuljahr 2019/2020

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Mähnstraße 42

50171 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.

- Träger der freien Jugendhilfe -

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36

E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de

Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

Das Betreuungsangebot kann schultäglich unter Einschluss der regulären Unterrichtszeiten, wie mit der Schulleitung vereinbart, bis **13:15 Uhr** in Anspruch genommen werden.

Rapunzel Kinderhaus e.V. erhebt für seine Leistungen und Kosten unter Berücksichtigung der Landesfördermittel für das Schuljahr 2019/2020 einen **monatlichen Elternbeitrag** in Höhe von **55 €**.

Ich möchte **Rapunzel Kinderhaus e.V.** mit einer steuerlich abzugsfähigen Spende unterstützen und bitte um weitere Informationen.

Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname

-Erziehungsberechtigte-

(Vater) Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse (2019/2020)

Telefon: privat

Telefon: dienstlich / mobil

Fax / E-Mail

Sorgerecht:

Alleinerziehend: Nein

Ja

gemeinsames Sorgerecht

alleiniges Sorgerecht →

Mutter

Vater

⇒ **Bitte wenden**

Vertragsbedingungen

1. Der Betreuungsvertrag wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße (Schuljahr 2019/2020: mindestens 10 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe zusätzliche Hilfsmittel, Maßnahmen, eine Integrationshilfe (Schulbegleitung) gemäß § 35a SGB VIII; § 54 SGB XII erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu Betreuungsbeginn erforderlich, für eine Aufnahme in die Betreuungsgruppe. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung da durch das Betreuungspersonal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Insbesondere ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine Betreuungsgruppe, dass das Kind Schülerin bzw. Schüler der betreffenden Schule ist.
3. Durch **schriftliche** Annahmeerklärung (**Bestätigungsschreiben**) seitens **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kommt der Betreuungsvertrag zustande. Das **Antragsformular** sowie die **Vertragsbedingungen des Antrags** werden dabei **Bestandteile des Betreuungsvertrages**.
4. **Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird. Der Vertrag kann nicht vorzeitig, unterjährig gekündigt werden.** Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kann den Betreuungsvertrag außerordentlich **mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen:**
 - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Elternbeitrags mehr als 4 Wochen im Rückstand sind oder
 - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird (in Absprache mit der Schulleitung)
5. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** muss seine **Finanzierung in Schuljahreszeiträumen** planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern sowie eine gleichmäßige sozialverträgliche Belastung der Antragsteller zu ermöglichen, wird der **Jahreselternbeitrag** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2019 bis 31. Juli 2020, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2019 bis letztmalig für Juli 2020 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien**.
6. Der Elternbeitrag ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Elternbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

Wenn Sie mehr über außerunterrichtliche Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

oder unserer

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook